

Heute feiern wir das Fest Allerheiligen. Der Ursprung des Festes liegt im Evangelium des Matthäus, Kapitel 5, in dem Jesus viele Menschen tröstet, nämlich alle, die in den Augen der Welt benachteiligt, vor Gott aber sehr wertvoll sind, weil sie im Namen Gottes alles erlitten und ertragen haben. Jesus lobt alle, die im Namen Gottes keine Gewalt anwenden, die dürsten nach Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit ausüben oder Frieden stiften... usw. Es ist doch ein klares Signal für die Kirche und für alle Gläubigen, dass sie selig sind, wenn sie um Gotteswillen alle Bedrängnisse und Verleumdungen erlitten und ertragen haben. Nun blicken wir auf die historische Entwicklung der Selig- und Heiligsprechungen.

Am 11. Juni 993 bestätigte erstmals ein Papst, Johannes XV., einen lokalen Heiligenkult. Es ging um Ulrich von Augsburg. Der Bischof hatte vier Jahrzehnte zuvor einer ungarischen Streitmacht auf dem Lechfeld erfolgreich Paroli geboten und wurde nun von Johannes XV. sozusagen als Idealfigur eines christlichen Feldherrn zur Ehre der Altäre erhoben. In den letzten Jahrhunderten lief das folgendermaßen ab: Frühestens fünf Jahre nach dem Tod eines Kandidaten – um sicherzustellen, dass die Verehrung keiner kurzlebigen Mode entsprang – eröffnete der zuständige Bischof einen Informativprozess, bei dem alles Material über den Verstorbenen zusammengetragen und gesichtet wurde: Zeugenaussagen, Briefe, Dokumente. Wer in Glaubensfragen eine allzu unkonventionelle Meinung vertrat oder moralisch nicht den katholischen Normen entsprach, fiel in der Regel schon in diesem Stadium durch. Die Kongregation für die Heiligsprechungen, die angehörenden Kardinäle, die Gutachter und die Berichterstatter erarbeiteten eine zusammenfassende „Positio“ über das Leben des Kandidaten. Hier ging es zu wie bei einem weltlichen Gerichtsprozess.

Der „Patronus“, also der Anwalt des Kandidaten, lieferte sich erbitterte und endlose Wortgefechte mit dem so genannten „Advocatus diaboli“, wörtlich übersetzt „Teufelsanwalt“, der alles vortrug, was irgendwie gegen die Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit des Kandidaten zu sprechen schien. Erst wenn dessen Argumente hinreichend entkräftet waren, begann eine zweite Runde der Untersuchung mit neuen Zeugenvernehmungen und Gutachten. Am schwierigsten war und ist eine Überprüfung der für Selig- und Heiligsprechung erforderlichen Wunder, die auf die Fürsprache des Kandidaten zurückgeführt werden. Alle 14 Tage trifft sich im Vatikan eine Ärztekommision, der Chefärzte und Medizinprofessoren der römischen Krankenhäuser und Universitäten angehören und die sehr kritisch zu urteilen pflegen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche kann frei entscheiden, ob es den Kandidaten oder die Kandidatin zunächst einmal selig spricht und damit eine lokal begrenzte Verehrung erlaubt. Die Heiligsprechung, die eine neue Verfahrensrunde und ein weiteres Wunder voraussetzt, ermöglicht dann die Verehrung in der Gesamtkirche.

Die Seligkeit ist offen für alle Menschen, weil jeder Mensch eine Seele besitzt. Der Besitz der Seele alleine macht einen Mensch nicht selig, sondern solche Handlungen, die aus der Seele heraus fließen. Heute spricht die katholische Kirche diese Menschen selig,

die mit ihrer Seele andere Menschen gesehen und demnach gehandelt haben. Zum Beispiel Franz von Assisi, Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Teresa von Avila oder Mutter Teresa. Diese Menschen haben ihre Mitmenschen nicht mit den Augen gesehen, sondern mit dem Herzen. Heute wollen wir auch beten für alle, die selig gelebt haben, aber unbekannt und nicht ernannt sind. Lass sie alle im Herrn ausruhen! Amen.

Ihr Pfarrer Saju Thomas